

## Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung des Auszubildenden zum Antrag nach dem BAföG

Frau/Herr \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

ist in unserem Unternehmen wie folgt versichert:

### 1. Art der Krankenversicherung:

- beitragspflichtig versichert als
- Fachschüler (Studententarif nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V)
  - Person, die eine in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschriebene berufspraktische Tätigkeit ohne Arbeitsentgelt verrichten, sowie zu ihrer Berufsausbildung ohne Arbeitsentgelt Beschäftigte (§ 5 Abs. 1 Nr. 10 SGBV)
  - Auszubildende des Zweiten Bildungswegs (§ 5 Abs. 1 Nr. 10 SGB V)
  - Person, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall hat und
    - a) zuletzt gesetzlich krankenversichert war oder
    - b) bisher nicht gesetzlich oder privat krankenversichert war, es sei denn, dass sie zu den in § 5 Absatz 5 oder den in § 6 Abs. 1 oder 2 SGB V genannten Personen gehört (§ 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V)
  - Halb-/Vollwaise
  - Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (§ 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V)
  - \_\_\_\_\_

beitragsfrei versichert (z. B. Familienversicherung)

Monatsbeitrag während der Ausbildung ab \_\_\_\_\_ beträgt \_\_\_\_\_ €

die Beitragsfreiheit fällt ab \_\_\_\_\_ weg, der Monatsbeitrag beträgt dann \_\_\_\_\_ €

Bei der Krankenversicherung handelt es sich **nicht** um eine Zusatzversicherung.

Aus der beitragspflichtigen Versicherung können Leistungen beansprucht werden, die der Art nach Leistungen des SGB V entsprechen (Anspruch auf Krankengeld oder Mutterschaftsgeld muss nicht bestehen)  ja  nein

### 2. Es besteht eine beitragspflichtige Pflegeversicherung

ja  nein

### 3. Angaben zum Versicherungsunternehmen und zum Versicherungsvertrag

Wir sind ein(e)

gesetzliche Krankenkasse, Ersatzkasse, Betriebskrankenkasse

privates Versicherungsunternehmen **und**

erfüllen die Voraussetzungen des § 257 Abs. 2a und 2b SGB V

Die Leistungen aus dem bestehenden Versicherungsvertrag

sind auf einen bestimmten Anteil der erstattungsfähigen Kosten begrenzt (z. B. Prozenttarif)

umfassen gesondert berechenbare Unterkunft und/oder wahlärztliche Leistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung (z. B. bei „Beamten-tarifen“)

Stempel und Unterschrift des Versicherungsunternehmens

Telefonnummer und Ansprechpartner/in für eventuelle Rückfragen: